



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 25.03.2011

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 24.03.2011, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Barbara Enke

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Manfred Krick

Ilona Küchler

Gertrud Laßmann

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Manfred Schulte

Max Schwienhorst

Margret Stolz

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Lothar Breitsprecher

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek

Wolfgang Kohnert
Andrea Pannen
Christian Schölzel
Antje Schwörer
Denis Wrase

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2011
3. Informationen der Verwaltung
4. Haushalt 2011 / 2012
- 4.1. Entwicklung der Kreisumlage hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2011 20/010/2011
- 4.2. Deckelung der Kreisumlage hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 02.02.2011 20/009/2011
- 4.3. Haushalt 2011 / 2012 20/013/2011/1
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
5. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) 50/010/2011
 - Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Carraro, KA Schnitzler, KA Viehlaus und KA Wedel fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt

5. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)
 - Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011

eine entsprechende Tischvorlage ausliegt.

Außerdem sind an den Plätzen die bereits per E-mail verschickte Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt

- 4.3. Haushalt 2011 / 2012
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

sowie das heute eingegangene Schreiben der Stadt Ratingen zu finden, mit dem diese den einstimmigen Appell des Rates der Stadt zur weiteren Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden an den Landrat und den Kreistag weiterleitet (**Anlage 1**).

Schließlich schlägt der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte

4. **Haushalt 2011 / 2012**
 - 4.1. **Entwicklung der Kreisumlage**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2011
 - 4.2. **Deckelung der Kreisumlage**
hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 02.02.2011
 - 4.3 **Haushalt 2011 / 2012**
 1. **Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**
 - a) **Gesamtergebnisplan**
 - b) **Gesamtfinanzplan**

gemeinsam zu beraten, um zu einer Beschlussempfehlung für den Kreistag zu gelangen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2011

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass er sich – entgegen den Ausführungen in der Niederschrift – nicht mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt habe, den Tagesordnungspunkt

14. Organisations- und Personalentwicklungskonzept – Cursorische Prüfung von Gestaltungs- und Entwicklungsformen im kommunalen Verbund

sowie den Fragenkatalog der FDP-Fraktion erneut in den Ausschuss für Informationstechnologie zu verweisen. Er habe sich vielmehr den Rednern der Fraktionen von SPD und DIE LINKE. angeschlossen.

Landrat Hendele sagt eine Korrektur der Niederschrift zu.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 10.03.2011 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

– entfällt –

Zu Punkt 4: Haushalt 2011 / 2012

**Zu Punkt 4.1: Entwicklung der Kreisumlage hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2011
- Vorlage Nr. 20/010/2011**

**Zu Punkt 4.2: Deckelung der Kreisumlage
hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 02.02.2011
- Vorlage Nr. 20/009/2011**

**Zu Punkt 4.3: Haushalt 2011 / 2012
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
- Vorlage Nr. 20/013/2011/1**

Landrat Hendele nimmt zunächst grundsätzlich zu dem von der Verwaltung vorgelegten modifizierten Haushalt des Kreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Stellung. Der Kreis habe Wort gehalten und entlaste die kreisangehörigen Städte nochmals nachhaltig. Dieses bisher einmalige Verfahren sei mit der Bezirksregierung abgestimmt und schaffe den Städten Planungssicherheit. Mit Blick auf die erneuten Stellungnahmen stellt er fest, dass die Argumente aus Sicht der Städte zwar verständlich seien. Angesichts der bestehenden Risiken erteilt er den weitergehenden Änderungswünschen der Städte allerdings eine Absage.

Er erläutert im Folgenden nochmals die Risiken die gegen den geforderten Eigenkapitalverzehr von nunmehr rd. 7,8 Mio € sprechen. Außerdem sei die Verwaltung bezüglich des Haushaltes 2012 weiterhin der Ansicht, die anstehenden Änderungen der SGB II – Reform und die Optionsentscheidung abzuwarten. Diese Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2012

lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern. Die von den Städten vorgeschlagene Anpassung der Kreisumlagefähigkeit hingegen hält er für umsetzbar.

Die Kreisausschussmitglieder nehmen anschließend grundsätzlich zum Verfahren des Doppelhaushaltes und zur Frage der weiteren Entlastung der Städte Stellung.

Zunächst weisen KA Schulte, KA Dr. Ibold, KA Horzella und KA KÜchler darauf hin, dass noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe und man sich daher bei den heutigen Abstimmungen enthalten werde.

Für KA Völker und KA Ruppert sind die Ausführungen der Kämmerer logisch und nachvollziehbar. Der Kreis müsse aber die bestehenden Risiken einkalkulieren. Sie erklären ihre Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung, die allerdings noch unter dem Vorbehalt der Fraktionszustimmung steht.

KA Schulte, KA Dr. Ibold und KA Horzella stellen fest, dass die eigentliche Intention, mit dem Doppelhaushalt 2011 / 2012 Planungssicherheit für die Städte zu schaffen, nicht erreicht wurde.

KA Schulte verweist auf die Haushaltsberatungen im Dezember 2010 und kündigt Überlegungen der SPD-Fraktion zur weiteren Entlastung der Städte an.

KA Dr. Ibold beantragt, über Ziffer 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

KA Horzella bittet, für die anstehenden Fraktionssitzungen eine Auflistung zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, wie sich ein möglicher Eigenkapitalverzehr des Kreises (ohne Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) entlastend auf die Städte auswirken würde (**Anlage 2**). Im Verlauf der weiteren Diskussion schlägt er vor, den Beschlussvorschlag ausdrücklich um eine Zusicherung zu ergänzen, unterjährige Verbesserungen an die Städte weiterzugeben.

Landrat Hendele schlägt abschließend vor, folgende Ziffer 3 im Beschlussvorschlag zu ergänzen:

„Die sich im Rahmen der Gesamtfinanzsituation ergebenden unterjährigen Verbesserungen im Kreishaushalt werden an die kreisangehörigen Städte weitergegeben.“

Vor Einstieg in die Abstimmungen erklären KA Völker und KA Horzella, dass sie die Anträge ihrer Fraktionen zu Tagesordnungspunkt 4.1 und 4.2 zurückziehen.

Es schließt sich folgende Abstimmung an:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

- a) Gesamtergebnisplan**
- b) Gesamtfinanzplan**

Beschluss:

Die in der Vorlage dargestellten Ansatzänderungen im Produktbereich 16 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ werden in den Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 8 Enthaltungen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG-ME und DIE LINKE.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
3 Enthaltungen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜDNNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

3. Weitergabe unterjähriger Finanzverbesserungen an die kreisangehörigen Städte

Beschluss:

Die sich im Rahmen der Gesamtfinanzsituation ergebenden unterjährigen Verbesserungen im Kreishaushalt werden an die kreisangehörigen Städte weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)
- Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011
- Vorlage Nr. 50/010/2011

Landrat Hendele erläutert die Gründe für die erforderliche Anpassung der Heranziehungssatzung und beantwortet Nachfragen der Kreisausschussmitglieder. Er weist abschließend darauf hin, dass zur Durchführung der Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz für Kinderzuschlags- und Wohngeldkinder noch landesrechtliche Bestimmungen fehlen. Insofern müsse ggf. im 2. Quartal 2011 nach Vorberatung im Sozialausschuss entweder die bestehende Heranziehungssatzung erneut geändert oder eine neue Heranziehungssatzung zu Aufgaben nach dem Bundeskindergeldgesetz erlassen werden.

Beschluss:

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für die Zeit in der gemeinsamen Einrichtung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 2 Punkt 2: „Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II“
- § 1 Abs. 2 Punkt 4: „**Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 29 SGB II**“

Das Inkrafttreten der Satzung steht unter den folgenden Vorbehalten:

1. Das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII tritt in der derzeit bekannten Fassung in Kraft.
2. Das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Nachträge

Es liegen keine Nachträge vor.

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 7 stellt der Landrat die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 17:11 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Andrea Pannen